

DR. MATTHIAS PALLAMAR

FACHARZT FÜR ORTHOPÄDIE UND ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE
BREITENFURTER STR. 372 D / 9 / 27 | 1230 WIEN | T 0676 428 85 44
WAHLARZT | OBERARZT AM ORTHOPÄDISCHEN SPITAL SPEISING
ORTHO@PALLAMAR.COM | ORTHO.PALLAMAR.COM

Betrifft: Kostenrückerstattung Stoßwellentherapie (Stand 03/2016)

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

einige Versicherungsanstalten bieten ihren Versicherten eine (teilweise) Kostenrückvergütung der ambulanten Extrakorporalen Stoßwellentherapie (ESWT) an.

Eine Kostenerstattung ist für folgende Diagnosen möglich:

- Tendinitis calcarea der Schulter
- Fasciitis plantaris („Fersensporn“)
- Epicondylitis humeroradialis
- Bursitis trochanterica
- Patellaspitzensyndrom
- Tibialis anterior Syndrom
- Achillodynie
- Osteochondritis dissecans
- Adduktorensyndrom
- Pseudoarthrose kleiner Knochen des Fußes oder der Hand

SVA

Die SVA erstattet für die extrakorporale Stoßwelle im niederenergetischen Bereich € 38,- bzw. € 192,- für die hoch- bis mittlere energetischen Bereich (Quartalspauschale).

Eine vorherige Bewilligung durch den Arzt der SVA-Landesstelle ist NICHT notwendig. Die Vergütung wird dann aufgrund der saldierten Honorarnote durchgeführt.

BVA und KFA

Bei bestimmten Diagnosen wird für die Kosten der Extrakorporalen Stoßwellentherapie ein Zuschuss laut Satzung (jedoch höchstens drei Anwendungen pro Körperregion innerhalb einer Behandlungsserie) erbracht.

Die BVA empfiehlt Ihren PatientInnen dabei mit einer ärztlichen Verordnung mit

Angabe der Diagnose sowie der entsprechenden Therapie um allfällige Bewilligung anzusuchen. Wird die Stoßwellentherapie von der BVA bewilligt, werden zur Anweisung der diesbezüglichen Zuschussleistung saldierte, detaillierte Honorarnoten sowie die Bewilligung benötigt.

Gebietskrankenkasse

Leider werden von den Gebietskrankenkassen keine Kostenrückerstattungen bei Stoßwellentherapie angeboten.